



Nutzungsordnung Vereinsboote

Inhalt

1	Zweck und Nutzungsberechtigte.....	1
2	Patenmodell und zur Verfügung stehende Vereinsboote.....	1
3	Kostenbeitrag	2
4	Reservierung.....	2
5	Logbuch	3
6	Versicherung und Haftung bei Schäden	3
7	Nutzungsregeln	4
7.1	Allgemein.....	4
7.2	Laser	4
7.3	Schwertzugvogel.....	5
7.4	420er	5
7.5	MS Zeuthen	6
8	Schlussbestimmung.....	6

1 Zweck und Nutzungsberechtigte

Über die Vereinsboote erhalten Mitglieder des Zeuthener Segler-Vereins (ZSV) ohne eigenem Boot, ohne Boot am Heimatstandort am Wannsee des ZSV und Eigner anderer Bootstypen oder -klassen die Möglichkeit, am Segelsport des ZSV teilzunehmen. Die Boote dienen der Teilnahme an Regatten, dem Training, der Festigung des Bootshandlings sowie der Erkundung des Reviers.

Nutzungsberechtigt sind ordentliche Mitglieder (inkl. vorläufige) und Jugendmitglieder ab dem 16ten Lebensjahr in Besitz eines gültigen Sportbootführerschein. Bewerber um die Mitgliedschaft können im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Vorstand auch Nutzer der Boote sein.

Die Nutzenden müssen eine Einweisung erhalten haben, die je nach Kenntnisstand auch sehr kurz ausfallen kann.

Die Nutzenden sind auch immer die Schiffsführenden der zur Verfügung gestellten Boote.

Die Nutzenden können zum Vervollständigen der Crew auch vereinsexterne Personen mitnehmen. Bei häufiger Mitnahme derselben Person ist diese aufgefordert, den Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Die Nutzung der Jugendboote durch die Jugendmitglieder bleibt hiervon unberührt. Eine Jugendpatenschaft hat Vorrang vor anderen Bewerbern.

2 Patenmodell und zur Verfügung stehende Vereinsboote

Jedem Boot sollte ein Mitglied des ZSV als Pate beiseite stehen. Die/der Patin/-e hat die bevorzugte Berechtigung zur Nutzung des Bootes zu einem ermäßigten Kostenbeitrag (siehe 3 Kostenbeitrag). An



Nutzungsordnung Vereinsboote

die/den Patin/-en wenden sich Nutzer für die einmalige Einweisung in das Boot sowie die Terminabsprache zur Nutzung. Die/der Patin/-e übernimmt dafür die Koordination der Pflege und Wartung des Bootes und dient als Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand.

Die/der Patin/-e kann die Einweisung an ein anderes Mitglied delegieren. Die/der Patin/-e kann für die Wartung und Pflege des Bootes andere Nutzer mit heranziehen.

Mitglieder, die Patin/Pate eines Bootes sein möchten, wenden sich an den jeweiligen Vorstandsbereich, der die Patenschaft übergibt. Die Patenschaft gilt für eine Saison.

	Vorstandsbereich	Pate
Schwertzugvogel	Sportwart	Anina Föge
420er „Hankel“	Jugend	n.n. – Ansprechpartner Kerstin Brunke
420er „Wendei“	Jugend	n.n. – Ansprechpartner Kerstin Brunke
Laser „Möwe“	Jugend	Georg Graw
Laser „Fox“	Jugend	Anina Föge
„MS Zeuthen“	Jugend	Bootswart Stephan Skrodzki

3 Kostenbeitrag

Für die Überlassung und Nutzung der Vereinsboote ist ein Kostenbeitrag vom Nutzer zu leisten.

	Tag	½ Tag bis 4h inkl. Auf- / Abbau	Nachmittag ab 16:00 Uhr	Vereinsinterne WF & Donners- tagsregatta	Jahres- flatrate *)	Urlaubsrate 1 Woche **)
Schwertzugvogel	40,00 EUR	30,00 EUR	20,00 EUR	15,00 EUR	300,00 EUR	140 EUR
420er	20,00 EUR	15,00 EUR	10,00 EUR	8,00 EUR	150,00 EUR	70 EUR
Laser	15,00 EUR	10,00 EUR	8,00 EUR	5,00 EUR	100,00 EUR	55 EUR
MS Zeuthen	Abrechnung je angefangener Motorstunde 8 EUR/h					n.a.

*) Die Jahresflatrate berechtigt zur Nutzung des Bootes innerhalb einer Saison so oft der Nutzer möchte und die Zeitabsprache mit dem Paten dies ermöglicht. Sie bildet nicht die automatische Obergrenze in der Summe der Einzelnutzungen. Zur Klarstellung: die Jahresflatrate kann je Boot mehrmalig vergeben werden. Zur Vermeidung zu häufiger Überschneidungen werden nicht mehr als drei Jahresflatrates je Boot vergeben.

***) Urlaubsverwendung: Die durchgängige ein- oder mehrwöchige Nutzung ist nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Vorstand möglich. Die Nutzung durch andere Mitglieder insbesondere anderer Jahresflatrate Nutzer und das Jugendtraining darf nicht unangemessen eingeschränkt werden.

Die/der Patin/-e entrichtet 50% des Kostenbeitrages.

Der Kostenbeitrag wird dem Beitragskonto des Mitgliedes zugeschrieben und im Folgejahr mit der Beitragsrechnung in Rechnung gestellt. Bei aufgelaufenen Kostenbeiträgen ab 100 EUR kann der ZSV im eigenen Ermessen unterjährig fakturieren. Bei Auflösung der Mitgliedschaft stellt der ZSV die offenen aufgelaufenen Kostenbeiträge mit Beendigung der Mitgliedschaft in Rechnung.

4 Reservierung

Die Nutzenden sprechen die Nutzung eines Vereinsbootes mit der/dem Patin/-en ab. Reservierungen müssen eingehalten und auch bei Nichtnutzung voll bezahlt werden.



Nutzungsordnung Vereinsboote

Perspektivisch ist die Umstellung auf ein online-Buchungssystem vorgesehen.

5 Logbuch

- Für jedes Boot wird ein Logbuch in Papierform geführt, das die Schiffsführenden bei jeder Nutzung zwingend zu führen haben. Auch diese können perspektivisch in ein online System verlagert werden.
- Die Logbücher befinden sich im Clubraum des ZSV in der Schrankwand im Schließfach links.
- Inhalt sind: Tag, Uhrzeit und Zweck der Nutzung, namentlich Schiffsführer und Crew, besondere Vorfälle, Wetterbedingungen, Schäden, Fehlteile, Motorstunden (MS Zeuthen).
- Schäden, die durch die Nutzung hervorgegangen sind, sind ergänzend dem Paten umgehend formlos zu melden.
- Wird bei Übernahme des Bootes ein Schaden festgestellt, ist dieser dem Paten zu melden.
- Beeinträchtigt der Schaden die Sicherheit oder kann Folgeschäden nach sich ziehen, ist die weitere Nutzung untersagt.

6 Versicherung und Haftung bei Schäden

Haftpflichtversicherung: Die Boote sind über den Landessportbund (LSB) versichert (Voraussetzung ist die Nutzung für Trainingszwecke oder im Rahmen von Regatten durch Vereinsmitglieder)

Kaskoversicherung: Laser und 420er sind auf Grund des Zeit-/ Restwertes nicht versichert (je ca. 800 EUR). Für den Schwertzugvogel und MS Zeuthen besteht eine Versicherung mit einer Selbstbeteiligung von ____ EUR.

Für Schäden bei grober Fahrlässigkeit haben die Nutzenden = Schiffsführenden voll zu haften.

Bei Schäden auf Grund eigenen Verschuldens (auch ohne grobe Fahrlässigkeit) haften die Nutzenden = Schiffsführenden. Bei bestehen einer Kaskoversicherung gilt die persönliche Haftung nur bis zu deren Selbstbeteiligung. Dazu zählen zum Beispiel Beschädigungen am Rumpf auf Grund eines Manövers (auch auf Grund einer nicht oder falsch eingeschätzten Windbö, Schäden am Rigg oder Rumpf bei einer Kenterung, beim Hantieren an Land, ...).

Verschleißteile (z.B. Trimmleinen, Fallen, Schoten,) oder Bruch aufgrund von Materialermüdung (z.B. bei Blöcken, Klemmen, ...) werden durch den ZSV getragen.

Bei Schäden innerhalb einer Regatta müssen die Nutzenden / Schiffsführenden einen Protest einreichen und an der Protestverhandlung teilnehmen.



Nutzungsordnung Vereinsboote

7 Nutzungsregeln

Es gelten für alle Boote die allgemeinen Nutzungsregeln sowie die je Bootstyp spezifischen Ergänzungen sowie ergänzende Dokumentationen und Anweisungen zum Boot.

7.1 Allgemein

Vor dem Segeln

- Eintrag im Logbuch eröffnen.
- Die Persenning ist so zwischenzulagern, dass diese nicht verdeckt.
- Das Boot auf eventuelle Beschädigungen und Fehlteile prüfen und gegebenenfalls im Logbuch dokumentieren.
- Alle Inspektionsluken und Tank- / Rumpfföffnungen schließen.
- Aufriggen entsprechend der Einweisung und gegebenenfalls ergänzender Dokumentation zum Boot.

Beim Segeln

- Die Nutzenden sind die Schiffsführenden und haben die volle Verantwortung auf dem Wasser wie an Land.
- Die KVR (Kollisionsverhütungsregeln) und Vorschriften für das jeweilige Revier sind stets zu beachten, in Regatten die entsprechenden Regattaregeln.

Nach dem Segeln

- Das Boot ist zu säubern.
- Cockpit und Bilge sind vollständig zu lenzen. Wasserpfützen sind ggf. mit dem Schwamm auszuwischen.
- Tanks und Rumpffinnenräume auf Feuchtigkeit oder Wasser zu prüfen.
- Alle Schoten und Trimmleinen sind zu klarieren und aufgeschossen nicht direkt auf dem Cockpitboden abzulegen.
- Die Segel sind dem Bootstyp entsprechend sauber gelegt oder ordentlich gerollt oder aufgeriggt zu lagern.
- Alle Inspektionsdeckel und Rumpf-/Tankverschlüsse sind zur Entfeuchtung zu öffnen. Deckel und Stopfen sind im Cockpit zu lagern.
- Die Persenning ist wieder vollständig über das gesäuberte und getrocknete Boote mit allen vorgesehenen Leinen zu befestigen. Es ist darauf zu achten, dass eventuelles Regenwasser von der Persenning abläuft und sich nicht sammelt.
- Das Boot ist auf seinen zugewiesenen Platz zurückzustellen.
- Das Logbuch ist abzuschließen.

7.2 Laser

Vor dem Segeln

- Beim Rangieren und Slippen ist darauf zu achten, vorne nicht soweit anzuheben, dass die Unterkante des Spiegels den Boden berührt.
- Das Ruder muss bis einschließlich Slippen sicher hochgeklappt sein, so dass es nicht auf den Boden anschlägt. Am besten das Ruder erst im Wasser einhängen.



Nutzungsordnung Vereinsboote

Beim Segeln

- Vor dem Einlaufen und Slippen ist der Lenzer wieder zu schließen.

Nach dem Segeln

- Segellatten entfernen und in das Cockpit legen.
- Das Segel ist geriggt in die Wassergarage links neben der Treppe zu stellen. Cunningham und Baumniederholer bleiben aufgeschossen am Mast. Der Unterliekstrecker bleibt je nach System am Baum oder ebenfalls am Mast.
- Der Großbaum bleibt im Boot mittig liegen.

7.3 Schwertzugvogel

Vor dem Segeln

- 2 Satz Segel vorhanden
 - 1 Satz North Sails (blaue Säcke): nur zu Regatten und Regattatraining
 - 1 Satz Fahrtensegel (schwarze Säcke): für alle anderen Gelegenheiten
- Segel anschlagen, jedoch nicht mit gesetzten Segeln slippen.
- Der Schwertzugvogel kann mit dem Slippwagen am Jollenslipp oder per Stationärkran geslippt werden. Beim Kranen den 3-teiligen Hahnpot korrekt anschlagen. Zwischen Kranhaken und Hahnpot ist eine Verlängerung zu nutzen (z.B. ein in Schlaufe gelegter kurzer grüner Krangurt). Zum Kranen muß eine Kranberechtigung vorhanden sein.
- Vor dem Slippen Lenzer schließen. Prüfen, dass der Aufholer für das Schwert belegt ist.
- Das Ruder erst im Wasser einhängen.

Beim Segeln

- Vor dem Einlaufen und Slippen ist der Lenzer wieder zu schließen.

Nach dem Segeln

- Vor dem Slippen: Aufholer des Schwertes anziehen, so dass das Schwert vollständig aufgeholt ist (nicht mehr ein Stück aus dem Rumpf steht), jedoch nicht soweit hoch, dass die Hinterkante des Schwertes gegen den Schwertkastendeckel drückt.
- Die Segel getrocknet und gerollt im Langsacke am vorgesehenen Platz in der Wassergarage lagern. Segellatten des Großsegels herausnehmen und in den zugehörigen Segelsack legen.
- Den Großbaum auf die Großbaumstütze setzen (als Stütze für die Oberpersenning).

7.4 420er

Vor dem Segeln

- Segel anschlagen, Fock setzen und Rigg spannen. Slippen mit gesetzten Großsegeln nur bei sicheren Windverhältnisse am Slipp. Ansonsten das Großsegel erst im Wasser setzen.
- Vor dem Slippen Lenzer schließen. Prüfen, dass der Aufholer für das Schwert belegt ist und das Schwert nicht unten aus dem Rumpf herausragt.
- Das Ruder erst im Wasser einhängen.

Beim Segeln



Nutzungsordnung Vereinsboote

- Vor dem Einlaufen und Slippen ist der Lenzer wieder zu schließen.

Nach dem Segeln

- Vor dem Slippen: Aufhänger des Schwertes anziehen, so dass das Schwert vollständig aufgeholt ist (nicht mehr ein Stück aus dem Rumpf steht).
- Die Groß und Fock getrocknet und gerollt im Langsacke am vorgesehenen Platz in der Wassergarage lagern. (Segellatten des Großsegels herausnehmen und in den zugehörigen Segelsack legen).
- Spinnacker abschlagen und getrocknet im Spint des Bootes lagern.

7.5 MS Zeuthen

Vor der Fahrt

- Der Schlüssel (roter „Knochen“, Hauptschalter) befindet sich im Kranschrank in der Wassergarage. Der Kranschrank lässt sich nur nach Freischaltung des persönlichen blauen Schlüssels öffnen. Mitglieder mit Kraneinweisung besitzen die Freischaltung.
- Motorenölstand prüfen.
- Vor dem Starten den Sicherheitsschalter achtern in der Backskiste ziehen und den Motor beim Kaltstart 20-30 Sekunden vorglühen.
- Füllstand Diesel prüfen.
- Prüfen ausreichender Ausstoß an Kühlwasser.

Während der Fahrt

- Prüfen ausreichender Ausstoß an Kühlwasser und dessen Temperatur.

Nach der Fahrt

- Diesel nachkippen, wenn der Tank weniger als 1/3 Füllhöhe nach der Fahrt hat. Tankquittung ist über den Kassenwart einzureichen.
- Nicht vergessen: Sicherheitsschalter wieder eindrücken und den Schlüssel wieder zum Logbuch zurücklegen.

8 Schlussbestimmung

Es gilt immer die letzte im ZSV veröffentlichte aktuelle Fassung (Schwarzes Brett im Clubhaus, Internetseite des ZSV), um mit Aktualisierungen auf Nutzungsanforderungen zu reagieren.

Der Vorstand, 26. April 2019, Aktualisierung 28. August 2022